











22. September 2014

Liebe Mitglieder,

aus aktuellem Anlass möchten wir in diesem Newsletter auf weitere Regelungen zur Pflanzenschutzsachkunde hinweisen. Nachdem wir Sie im letzten Newsletter für die Fortbildung zum Erhalt einer "alten" Pflanzenschutzsachkunde sensibilisiert haben, erreichten uns mehrere Fragen zu der neu eingeführten Pflanzenschutz Scheckkarte.

Neben den bisherigen Möglichkeiten zum Erwerb der Pflanzenschutzsachkunde (Ausbildung, Prüfung), reichen Ausbildungsnachweise allein nicht mehr aus. Zusätzlich muss man bei den Pflanzenschutzämtern eine Scheckkarte beantragen. Nur mit einer gültigen Scheckkarte dürfen Sie Pflanzenschutzmittel, also z.B. Begasungsmittel oder entsprechende Rodentizide und Insektizide, etwa im Vorratsschutz, anwenden. Die Gültigkeit (max. drei Jahre) ist auf der Scheckkarte abzulesen.

Um Pflanzenschutzmittel anwenden zu dürfen, besteht somit zukünftig eine regelmäßige Verpflichtung zur Fortbildung. Auch für den Erwerb von Pflanzenschutzmitteln deren Abgabe nur an berufliche Anwender erlaubt ist, benötigen Sie eine gültige Pflanzenschutzscheckkarte. Geschieht eine Fortbildung nicht bis zum Ablauf des Datums auf der Pflanzenschutzscheckkarte, so ist das Anwenden von Pflanzenschutzmitteln nicht mehr zulässig.

Nun haben Inhaber von Sachkunden von vor dem 14.02.2012 noch bis zum 26.05.2015 Zeit, um eine solche Karte zu beantragen. Das klingt entspannt. Aber

in Wirklichkeit ist es höchste Zeit!

Bei den Landwirtschaftskammern heißt es zum Antragsverfahren:

"... derzeit sind noch längere Wartezeiten bei der Bearbeitung der Anträge in Kauf zu nehmen: Anträge, die in der ersten Jahreshälfte 2014 gestellt wurden, werden bis Ende 2014 beschieden sein…"

Wenn wir das auf 2015 prognostizieren, dann ist es sehr wahrscheinlich, dass die Wartezeit eher länger wird und Sie nicht bis zum Mai 2015 mit Ihrem Antrag warten sollten.











Wir empfehlen Ihnen daher:

Stellen Sie Ihren Antrag bis spätestens November 2014

Zusammen mit dem Antrag auf eine Pflanzenschutzscheckkarte ist das Zeugnis oder der Ausbildungsnachweis einzureichen, mit dem Sie die Sachkunde erlangt haben. Die von Ihnen besuchte Fortbildung muss dazu von der Landwirtschaftskammer eines Bundeslandes anerkannt sein. Den Antrag auf eine Scheckkarte müssen Sie beim zuständigen Pflanzenschutzdienst Ihres Wohnsitzes stellen. Ob eine Fortbildung anerkannt ist, erfahren Sie von Ihrem Lehrgangsträger oder, noch sicherer, von der zuständigen Landwirtschaftskammer.

Also, wenn Sie noch keine (mindestens vierstündige) Fortbilldung besucht haben, melden Sie sich bei einer der unten stehenden Veranstaltungen an. Im Gegensatz zu den standardisierten Fortbildungsveranstaltungen die i.d.R. auf landwirtschaftliche Betriebe abzielen, sind unsere Programminhalte gezielt auf Anwendungen in der Schädlingsbekämpfung zugeschnitten.

Noch 7 Tage Anmeldefrist für Würzburg

Fortbildung zum Erhalt bestehender Pflanzenschutzsachkunde

Für Programm und Informationen klicken Sie bitte auf die blauen Hyperlinks.

Würzburg 07.10.2014 Seminar und Pflanzenschutzsachkunde

Anmeldeschluss bis 30.09.14 Post-Hotel, Mergentheimer Str. 162 - 168, 97084 Würzburg

Halle 05.11.2014 Seminar und Pflanzenschutzsachkunde

Anmeldeschluss bis 24.10.14 RAMADA Hotel Halle, Hansaplatz 1, 06188 Landsberg

Hannover 21.11.2014 Pflanzenschutzsachkunde

Anmeldeschluss bis 07.11.14 Hotel Maritim, Friedrichswall 11

Die in diesem Newsletter verwendeten Hyperlinks als Textinformation:

http://www.dsv-mitgliederinformation.de/seminare/2014-10-07-w%C3%BCrzburg/

http://www.dsv-mitgliederinformation.de/seminare/2014-11-05-halle/

http://www.dsv-mitgliederinformation.de/seminare/2014-11-21-hannover-planzenschutz/

Eine Information Ihres Berufsverbandes der Schädlingsbekämpfer, DSV e.V. - Airportcenter Business Suite - Hüttruper Heide 90 - 48268 Greven